



SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT
CARL ALEXANDER
GROSSHERZOG ZU SACHSEN
DEM HOCHHERZIGEN FÖRDERER
DEUTSCHER KUNST UND WISSENSCHAFT

DANKBAR GEWIDMET.

Auszüge aus der Geschichte

§. 1.

Durch die Einführung des Christentums in Deutschland wurde die lateinische Sprache zur Kirchensprache – ein Ereignis, das auf das geistige Leben der Deutschen und die Entwicklung ihrer Sprache und Literatur den nachteiligsten Einfluss ausübte, die nie ganz verwunden ward. Der ganze Gottesdienst war durch die römische Liturgie, den ordo Romanus geregelt und dieser überall im Abendland eingeführt.

Seit sich der römische Bischof zum Statthalter Christi auf Erden gemacht hatte, war die römische oder lateinische Sprache im ganzen Abendland der alleinige Ausdruck des christlichen Glaubens (*Jede vernünftige Stimme im Schosse der Kirche selbst wurde entweder überhört oder für ketzerisch verdammt. Das Widersinnige in dem Gebrauch einer fremden Sprache, was später aus Gewohnheit niemand mehr fühlte, wurde früh genug schon erkannt und getadelt, durch Hilarius Romanus Diaconus ums Jahr 370*), die heilige Sprache, die einzig würdige, worin der Mensch sich dem Höchsten nahen sollte.

Wie die römische Sprache schon unter den heidnischen Römern den absolut monarchischen, ausschliessenden Charakter gezeigt hatte, so bewahrte sie denselben auch unter den christlichen Römern. Die römische Liturgie gestattetet durchaus nicht den Gebrauch einer anderen Sprache als den der lateinischen.

Das deutsche Volk liess sich die fremde Sprache beim Gottesdienst ruhig gefallen, als ob sich das alles so von selbst verstände. Weder unter den Karolingern noch unter den Hohenstaufen wurde ein Versuch gemacht, die Muttersprache zum christlichen Kultus zu verlangen oder einzuführen. Ja bei allen Kämpfen der deutschen weltlichen Herrschaft mit der römischen geistlichen tauchte nicht einmal der Gedanke an dergleichen immer zeitgemässe Änderungen auf.

Er wäre übrigens auch wohl vergeblich gewesen, wenn in den ersten Jahrhunderten das deutsche Volk seine Sprache zur Kirchensprache hätte erheben wollen. Seine Bemühungen wären ebenso an der Allmacht des päpstlichen Stuhles gescheitert wie die der slawischen Völker. Dass der päpstliche Stuhl bald sich bewusst wurde, wie sehr eine allgemeine Kirchensprache die Einheit des Glaubens und der geistlichen Oberherrschaft förderte und aufrecht hielt, lehrt der früh schon beginnende Kampf der Slawen zur Erlangung eines slawischen Ritus. Da hieraus das Verhalten der

Päpste bei ähnlichen Bestrebungen späterer Zeit von Seiten deutscher und romanischer Gegenden erklärlich wird, so mag hier eine kurze Geschichte der slawischen Liturgie folgen.

Methodius, Erzbischof der pannonischen Kirche, hatte in slawischer Sprache gelehrt und gepredigt und Messe gelesen. Johann VIII. hatte das missfällig vernommen, und beschied ihn in einem Brief vom 14. Juni 879 nach Rom. Methodius rechtfertigte sich und der Papst erlaubte ihm den Gebrauch der slawischen Sprache bei kirchlichen Handlungen, wie aus dem Briefe an Suatopluk 880 deutlich erhellt. Ums Jahr 920 verbot Johann X. in einem Schreiben an den Erzbischof Johann von Spalatro die slawische Liturgie. Dasselbe tat er auch um dieselbe Zeit in einem Brief an Tamislaw, Herzog der Kroaten. Päpstliche Legaten überbrachten die Befehle des Papstes nach Spalatro und hielten dort ein Konzil. Nach dem 10. Kanon desselben sollte Niemand die Messe slawisch singen. Johann bestätigte die Beschlüsse des Konzils. Im Jahr 1059 kam Mainard als päpstlicher Legat nach Dalmatien und Kroatien. Ein Konzil unter seinem Vorsitz erneuerte das Verbot des slawischen Ritus, und die Päpste Nicolaus II. und Alexander II. bestätigten dasselbe. Im Jahre 1080 verweigerte Papst Gregorius VII. den von Wratislaw, Herzog von Böhmen, erbetenen slawischen Ritus. Im Jahre 1248 genehmigte jedoch Innocentius IV. den Illyriern den ritus slavo-latinus in glagolitischer Schrift.

Während so die Slawen mehrmals doch wenigstens versucht hatten, die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst zu verdrängen und die Muttersprache in die ihr gebührenden Rechte einzusetzen, war die lateinische Sprache beim deutschen Volke in ihrem verjährt Ansehen und unangefochtenen Besitze, sie war und blieb die alleinige Kirchensprache. Der Gebrauch der Volkssprache beschränkte sich nur auf die Predigt und Beichtabhörnung. Die Kirchengesänge waren lateinische Hymnen und Psalme und sonstige der Messe eingewebte lateinische Lieder. Und alle diese liessen keinen deutschen geistlichen Gesang zu, sie waren einmal vorgeschrieben und mussten streng beobachtet werden. Ein eigentlich deutsches Kirchenlied, ein solches was mit zum Ritual gehörte, lässt sich also weder nachweisen noch voraussetzen, so lange nämlich nichts als die römische Liturgie in ihrer alten ursprünglichen Form galt. Dennoch aber erhob das Bedürfnis, in der Muttersprache Gott zu verehren, und in ihr Gefühle der Liebe und des Dankes an den Tag zu legen, schon früh die deutsche Sprache zu demselben Recht, dessen die lateinische genoss. Dem Volke genügte nicht der alleinige Gebrauch einer fremden Sprache zum Lobe und Preise der heiligsten und höchsten Güter, die ihnen durch das Christentum zu Teil geworden waren. Es gab zu viele Feierlichkeiten, die bald allgemeine grosse christliche Volksfeste wurden, wobei die römische Liturgie nicht auszureichen schien. Es entstand nach und nach heilige Gebräuche im Volke, zu deren Zweck die Volkssprache angemessener war. Überdem war ja auch bei örtlichen Festlichkeiten wie bei der häuslichen Andacht durch keinen Beschluss einer Synode noch durch päpstlich Bullen verboten worden. Zu diesen heiligen Gebräuchen gehören namentlich alle Kirchweihen, Bittgesänge, Wallfahrten, Jahresfeste der Schutzheiligen, Erinnerungsfeiern bedeutender politischer oder Naturereignisse und dergleichen. Eine Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeiten kann also nur eine Geschichte derjenigen geistlichen Lieder erhalten, welche bei jenen Gelegenheiten wirklich öffentlich gesungen worden sind. Sie werden leider sehr bruchstücklich erscheinen, doch liegt das lediglich im Gegenstande selbst: man betrachtete den deutschen Kirchengesang meist immer als etwas Unwesentliches, Überflüssiges, Ungehöriges, ja sogar auch als etwas Verwerfliches. Die frühesten Überreste sind nur aus zufälliger Aufzeichnungen, viele Bruchstücke nur in gelegentlicher Anführung erhalten worden. Die Bestrebungen mehrerer frommen Männer unter der Geistlichkeit sowohl als unter den Laien waren zu vereinzelt und blieben in ihren Wirkungen zu erfolglos. Dennoch gewährte diese bruchstückliche Geschichte das erfreuliche Ergebnis, dass es alle Jahrhunderte hindurch deutschen Kirchengesang, wenn auch nur in jenem beschränkten, zuvor bemerkten Sinne gegeben hat, und dass die Reformatoren in dieser Hinsicht nicht etwas ganz Neues schufen, sondern, wie Luther, an das Alt herkömmliche anknüpften, aus eigener Begeisterung geleitet durch Dichtung religiöser Gesänge auch hier den vielfachen Bedürfnissen des Volkes abhalfen und der Muttersprache ihr natürliches Recht vollständig erkämpften.